



Newsletter- Nummer  
4 / 2023

Newsletter - Datum  
20. Juli 2023

Direktkontakt  
info.aju@llv.li

## Newsletter 4, Juli 2023

### **Handelsregister**

Gläubigeraufrufe im Liquidationsverfahren neu im elektronischen Amtsblatt

### **Handelsregister**

#### Gläubigeraufrufe im Liquidationsverfahren neu im elektronischen Amtsblatt

Derzeit ist es so, dass Gläubiger im Rahmen eines Liquidationsverfahrens insgesamt dreimal im statutarisch vorgesehenen Publikationsorgan zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern sind (sogenannter Gläubigeraufruf oder Schuldenruf). Die Unternehmen haben selbst für die statuten- und gesetzeskonforme Aufforderung der Gläubiger zu sorgen.

Ab dem 1. August 2023 werden Gläubigeraufrufe im Rahmen des Liquidationsverfahrens nur noch vom Amt für Justiz von Amts wegen einmalig im elektronischen Amtsblatt publiziert. Die Publikation erfolgt gleichzeitig mit der Eintragung der Auflösung und Liquidation sowie des Liquidators oder der Liquidatorin im Handelsregister.

Dies bedeutet, dass Unternehmen ab dem 1. August 2023 im Rahmen eines Liquidationsverfahrens keinen Gläubigeraufruf mehr publizieren müssen.